

II - 832 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV, Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM FÜR
 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
 Zl. 01041/22-Pr.5/80

WIEN, 1980 03 21

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Anton Benya

329/AB

Parlament
 1010 Wien

1980 -03- 24
 zu 313/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
 der Abgeordneten zum Nationalrat
 Ing. MURER und Genossen, Nr. 313/J
 vom 25.1.1980, betr. Krisensituation
 auf dem Schweinemarkt.

Die gegenständliche parlamentarische Anfrage
 der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer und Genossen,
 Nr. 313/J, betreffend Krisensituation auf dem Schweinemarkt,
 beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Warum haben Sie im Rahmen Ihrer oben dargestellten gesetzlichen
 Verpflichtungen keine wirksamen Maßnahmen ergriffen, um die
 wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Preisverfalles für die
 Bauern zumindest zu lindern?

Antwort auf Frage 1:

Zur Stabilisierung der Schweinemärkte wurden sehr wohl wirksame
 Maßnahmen durchgeführt: So wurden im Jahre 1979 114.888 Schweine
 auf Lager genommen; die Kosten der Einlagerung in Höhe von
 58,8 Millionen Schilling (6,20 S/kg) wurden zur Gänze vom
 Bund getragen. Ferner wurden im Rahmen von 6 Ausschreibungen
 sowie einem allgemeinen, für alle Exporteure offenen Verfahren

- 2 -

die Möglichkeit des Exportes eingeräumt. Die Verwertungszuschüsse in Höhe von 30,4 Millionen Schilling für 56.000 exportierte Schweine wurden ebenfalls ausschließlich vom Bund finanziert. Unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Marktlage zum Jahresbeginn 1980 habe ich für den 23.1.1980 die Agrarreferenten zu einem Gespräch über die Bewältigung der Schweinekrise eingeladen und in Aussicht gestellt, zwecks Exportfinanzierung von rund 30.000 Schweinen einen Verwertungszuschuß aus Bundesmitteln zu leisten, falls aus Landesmitteln für den selben Zweck ein gleichhoher Betrag zur Verfügung gestellt wird. Im Rahmen dieser Maßnahme konnten bis 14.3.1980 bereits rund 18.000 Schweine nach Italien, in die BRD, nach Griechenland und Rumänien exportiert werden. Schließlich habe ich am 13.3. in weiteren Gesprächen mit den Agrarreferenten und den Landwirtschaftskammerpräsidenten zugesichert den Export über den 30.4. hinaus fortzuführen und bis Ende Mai den Export für 40.000 Schweine zu stützen.

Frage 2:

Wieviel Schweine liegen derzeit auf Lager und welche Kosten für die Einlagerung entstehen der öffentlichen Hand monatlich pro kg Schweinefleisch?

Antwort auf Frage 2:

Mit Stand 10.3. wurden im Rahmen der Einlagerungsverträge gemäß § 12 des Viehwirtschaftsgesetzes 1976 in der geltenden Fassung rund 51.000 Schweine auf Lager genommen. Die Lagerkosten werden vom Bund getragen und belaufen sich für Schweinehälften auf 2,10 Schilling pro Kilogramm bei Marktkäufen und auf 1,45 Schilling pro Kilogramm bei Außermarktkäufen. Die Lagerzuschüsse für die weitere Lagerung betragen 0,83 Schilling pro Kilogramm und Monat.

- 3 -

Frage 3:

Wie hoch ist das globale Finanzierungserfordernis, um den Bauern einen angemessenen Preis (Ø 1975 bis 1977) zu sichern?

Antwort auf Frage 3:

Zur Höhe des globalen Finanzierungserfordernisses kann nicht Stellung genommen werden, da dieses von schwer definierbaren Faktoren wie saisonale Nachfrage- und Angebotsschwankungen im Inland, ausländischen Angebotspreisen und Aufnahmefähigkeit des Auslandsmarktes wesentlich bestimmt wird.

Frage 4:

Warum wird von seiten der Bundesregierung versucht, die Länder in die Exportfinanzierung einzubeziehen, wo doch das Viehwirtschaftsgesetz und Landwirtschaftsgesetz eindeutig dem Landwirtschaftsminister die Kompetenzen zuspricht?

Antwort auf Frage 4:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist für die "Regelung der Ein- und Ausfuhr von Waren, die Gegenstand der Urproduktion der heimischen Landwirtschaft sind, sowie von Fleisch- und Fleischwaren" zuständig. Daraus kann keine verfassungsgesetzliche Kompetenznorm abgeleitet werden, auf den Weltmärkten nicht konkurrenzfähige Waren mit Hilfe von Subventionen zu exportieren. Allerdings stellt der Bund im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung Bundesmittel für Exportverwertungszuschüsse zur Verfügung. Von den Bundesländern muß die gleiche Haltung erwartet werden.

Frage 5:

Was wird seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft unternommen, um die vierteljährlichen Schweinezählungen bzw. Stichprobenzählungen genauer zu gestalten?

- 4 -

Antwort auf Frage 5:

Die Stichprobenerhebung des Österr. Statistischen Zentralamtes wurde im heurigen Jahr für die Schweinezwischenzählung verbessert. Wurden früher die Zwischenzählungen jeweils in 1/6 der Gemeinden bei allen Schweinehaltern durchgeführt, so werden ab 1980 (also auch schon in der Zählung am 3. März) jeweils alle Gemeinden erfaßt und in diesen 1/6 der Halter. Durch die bessere Streuung werden Ergebnisse erwartet, die noch wirklichkeitsnaher sind als die bisherigen.

Allerdings hängen die Ergebnisse noch viel stärker von den Angaben der Landwirte ab. Sind die Angaben des Auskunftspflichtigen nur geringfügig anders als in Wirklichkeit, vervielfältigt sich dieser Fehler als Hochrechnung der Stichprobe.

Frage 6:

Teilen Sie die Auffassung, daß - nach dem Gesetz der kommunizierenden Gefäße - die Explosion der Schweineproduktion und damit der Preisverfall zum Teil auf die empfindlichen staatlichen Eingriffe in den Milchmarkt zurückzuführen ist?

Antwort auf Frage 6:

Die Hauptursachen der hohen Schweineproduktion waren die 1 1/2 Jahre andauernden für die Produzenten günstigen Mastschweine- und Ferkelpreise, die hohen Futtergetreideernten und die günstigen Preise der Eiweißfuttermittel. Regional begrenzt könnte auch in geringem Umfang die neue Milchmarktregelung eine Rolle gespielt haben.

Ein wesentlicher Zusammenhang mit der neuen Milchmarktordnung ist deshalb nicht anzunehmen, weil in den meisten Staaten der Europäischen Gemeinschaften die Schweineproduktion ebenfalls erheblich gestiegen ist, ohne daß gleichzeitig das Problem des Milchmarktes in der EG gelöst wurde.

Der Bundesminister: